



# BEKANNTMACHUNG



**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung)  
vom 07.02.2020:**

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Kirchzell folgende Änderungssatzung:

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung)  
vom 07.02.2020:**

§ 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

1. Mitglieder und Mannschaften mit Sitz im Gemeindegebiet und Gemeindeangehörige werden für besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet.
2. Einzelsportler erhalten
  - a. für das Erreichen eines 1., 2. oder 3. Platzes bei internationalen Meisterschaften: Gutschein über 200,- €
  - b. für das Erreichen eines 1., 2. oder 3. Platzes bei offiziellen Deutschen Meisterschaften: Gutschein über 150,- €
  - c. für das Erreichen eines 1., 2. oder 3. Platzes bei offiziellen Landesmeisterschaften: Gutschein über 75,- €
  - d. für das Erreichen eines 1. Platzes bei offiziellen Bezirksmeisterschaften: Gutschein über 25,- €
3. Die Einzelsportler erhalten zudem eine Urkunde mit der jeweils entsprechenden Aufschrift.
4. Hat eine Mannschaft eine Meisterschaft nach Ziffer 2 Buchstabe a) bis Buchstabe d) errungen, erhält jedes Mitglied der Mannschaft einschließlich Trainerteam die Auszeichnung nach Nr. 2 sowie eine Urkunde. Bei Spielgemeinschaften werden ausschließlich die Sportler der im Gemeindegebiet ansässigen Vereine geehrt.
5. Bei sonstigen Meisterschaften wird nach § 7 der Ehrenordnung verfahren.
6. Vorstehende Auszeichnungen werden nur an Sportler verliehen, deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen eine solche Würdigung rechtfertigen.
7. Erreicht ein Sportler bzw. eine Mannschaft gleichzeitig die Voraussetzungen für mehrere der vorstehenden Auszeichnungen, wird nur die höchst zulässige Auszeichnung verliehen.
8. Als Sportart wird jede von einem Sportfachverband anerkannte Sportart gewertet. Der Gemeinderat kann in besonders begründeten Fällen auch andere sportliche Leistungen abweichend ehren.
9. Die Ehrung hat in würdiger Form zu erfolgen. Sie kann mit der Überreichung einer Urkunde verbunden sein, in der der Name des Ausgezeichneten und die Leistung oder die Verdienste eingetragen sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

MARKT KIRCHZELL  
Kirchzell, den 13.12.2024

gez.

Schwab  
1. Bürgermeister